

06.06.2023

# Antrag

der Fraktion der SPD

**BKW statt AKW – Balkonkraftwerke für alle; Landesförderprogramm zur Energiewende auf die Bedürfnisse von Mieterinnen und Mietern anpassen – Nutzung von Balkonkraftwerken vereinfachen und Energiekosten durch gezielte Förderung dauerhaft senken!**

## I. Ausgangslage

Mieterinnen und Mieter werden bei der Energiewende bisher unzureichend unterstützt. Auch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen weist darauf hin, dass ein wichtiger Bereich der Energiewende vernachlässigt wird, der dieser Zielgruppe zugutekommt: Steckersolargeräte, umgangssprachlich auch Balkonkraftwerke genannt. Laut Statistischem Bundesamt leben mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen zur Miete. Mieterinnen und Mieter können bisher jedoch nicht vergleichbar von der Energiewende profitieren, sind sie doch bei Förderungen und Einsparungen durch Dach-PV-Anlagen, Batteriespeicher für den eigenen E-Auto-Stellplatz, Solarthermie oder sonstige Installationen benachteiligt oder sogar ausgeschlossen. Das am 25.04.2023 von der Landesregierung vorgestellte Programm zur Förderung von Solarenergie, Kleinwindanlagen und Geothermie<sup>1</sup> lässt die Frage offen, ob Mieterinnen und Mieter auch in ausreichendem Maße von den Förderungen profitieren können. Hierin heißt es lediglich: „Erstmals fördert die Landesregierung nun Fassaden-Photovoltaik“<sup>2</sup>.

In einer Petition mit dem Titel „Vereinfachungen für Balkonsolaranlagen“<sup>3</sup> richteten sich bis zum 27.04.2023 bereits über 101.000 Menschen an den Bundestag. Damit haben sie die Behandlung des Themas im Petitionsausschuss des Bundestages erwirkt.

Auch die Nachfrage nach Steckersolargeräten/Balkonkraftwerken steigt weiter. Der Landesverband Erneuerbare Energien NRW (LEE NRW) bestätigt diesen Trend auch für Nordrhein-Westfalen: allein in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres seien 14.600 der insgesamt 55.725 neuen Solaranlagen Balkonkraftwerke gewesen.<sup>4</sup> Der Verband merkt zusätzlich an: „Das zeigt, dass die Energiewende auch in den Städten ankommt. Was wichtig ist für NRW, wo es mit die meisten Mietwohnungen gibt.“

Die Bundesregierung legte mit Datum vom 5. Mai 2023 eine neue Photovoltaik-Strategie vor. Hierin werden wichtige Aspekte zum Abbau von Hürden zur Erschließung der PV-Potenziale aufgeführt. Versiegelte Flächen wie Gebäudedächer sind dabei vorrangig zu erschließen.

---

<sup>1</sup> <https://www.wirtschaft.nrw/solarenergie-kleinwindanlagen-und-geothermie-landesregierung-stellt-230-millionen-euro-fuer-den>

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> [https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/\\_2023/\\_02/\\_17/Petition\\_146290.html](https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/_2023/_02/_17/Petition_146290.html)

<sup>4</sup> <https://www.lee-nrw.de/presse/mitteilungen/mehr-solarenergie-braucht-das-land/>

Gerade in Mehrfamilienhäusern gestaltet sich der Ausbau der Dach-PV jedoch als schwierig, weswegen eine Reform des Mieterstrommodells, Austausch und Digitalisierung von Stromzählern und weitere Maßnahmen unverzichtbar für die mittelfristige Steigerung der Photovoltaikleistung auf Dachflächen und für die Energievergünstigung aller Bevölkerungsschichten sind. Die Bundesregierung baut damit große Hürden in diesem Bereich ab. Nun muss die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen handeln und Mieterinnen und Mieter eine ähnlich starke Förderung zukommen lassen, die Eigenheimbesitzerinnen und -besitzern über das Land zukommt.

Zusätzlich muss die Landesregierung die großen Wohnungsbauunternehmen, die in Nordrhein-Westfalen Wohnungen vermieten und als Vermietende auftreten, zu einem Runden Tisch laden und mit ihnen über den sofortigen Verzicht auf die Eigentümererlaubnis bzw. einer landesweiten pauschalen Erlaubnis zur Anbringung von Steckersolargeräten/Balkonkraftwerken verhandeln. Dies ist bis heute das größte Hemmnis bei der Anbringung eines Steckersolargerätes/Balkonkraftwerkes.

Die Photovoltaik-Strategie des Bundes sieht dazu folgende Maßnahme vor: „Aufnahme von Steckersolar in den Katalog privilegierter Maßnahmen im Wohnungseigentumsgesetz (WEG) sowie im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)“.<sup>5</sup> Eine oben angesprochene pauschale Erlaubnis würde es Mieterinnen und Mietern sofort erlauben, die Zeit bis zur gesetzlichen Umsetzung der Photovoltaik-Strategie des Bundes bereits zu nutzen, um ein Steckersolargerät/Balkonkraftwerk in der Mietswohnung zu nutzen.

Damit man wichtige sonnen- und damit ertragsreiche Monate dieses Jahres bei der Energiewende nicht verschenkt, ist schnelles Handeln erforderlich. Die Bundesregierung hat dazu richtigerweise bereits Schritte eingeleitet. Einige Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben dies ebenfalls erkannt. Allerdings existiert ein großer Flickenteppich an Fördermaßnahmen auf kommunaler Ebene. Die Fördertöpfe von Kommunen sind häufig innerhalb von Tagen ausgeschöpft. Viele Kommunen können aus finanziellen Gründen keine Fördertöpfe anbieten. Die Landesregierung muss ihren Ankündigungen zur Förderung von Sonnenenergie Taten folgen lassen und jetzt Maßnahmen ergreifen, alle Kommunen in die Lage zu versetzen, selbst bei der Förderung von Steckersolargeräten/Balkonkraftwerken tätig zu werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise unterstützt die Anschaffung von Steckersolargeräten mit jeweils bis zu 500 Euro.<sup>6</sup>

Steckersolargeräte/Balkonkraftwerke können in der Fläche sehr schnell ausgerollt werden. Diese können in Eigenregie an Eigenheimen genauso angebracht werden, wie an Balkonen von Mietswohnungen. Dazu bedarf es keiner Wartezeiten auf einen Elektrofachbetrieb. Selbst der Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) hat sich Anfang des Jahres für eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Anlagen ausgesprochen.<sup>7</sup> Ein Genehmigungsverfahren ist jetzt schon nicht vorgesehen. Das Anmeldeverfahren beim zuständigen Netzbetreiber könnte ebenfalls in Absprache mit der Landesregierung weiter vereinfacht werden.

Steckersolargeräte/Balkonkraftwerke haben das Potenzial, eine passende Ergänzung zur aktuellen Strompreisbremse zu sein. Laut Photovoltaik-Strategie des Bundes, soll die Leistung der Geräte von aktuell 600 Watt auf bald 800 Watt erhöht werden. Das entspricht dann der

---

<sup>5</sup> [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/photovoltaik-strategie-2023.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/photovoltaik-strategie-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4), S. 21, 24-27.

<sup>6</sup> <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Foerderprogramm-fuer-Balkonkraftwerke-in-MV-soll-am-Dienstag-starten,solarprogramm102.html>

<sup>7</sup> <https://www.vde.com/de/presse/pressemitteilungen/2023-01-11-mini-pv>

zugelassenen Höchstgrenze aus der EU-Verordnung 2016/631. Damit hat ein durchschnittlicher Haushalt die Möglichkeit, bis zur Deckelungsgrenze des Stromverbrauchs den eigenen Strom selbst zu produzieren. Balkonkraftwerke können nach einer Beispielrechnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr bis zu 150 Euro Stromkosten einsparen.<sup>8</sup>

Steckersolargeräte/Balkonkraftwerke bieten fast jedem Menschen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit gleichzeitig die Energiewende voranzutreiben und die immer weiter steigenden Nebenkosten im eigenen Haushalt zu senken.

## II. Der Landtag stellt fest:

- Mieterinnen und Mieter profitieren bisher nicht im gleichen Maße wie Hauseigentümerinnen und -eigentümer von der Förderung des Landes im Bereich der Energiewende.
- Die Inbetriebnahme eines Steckersolargerätes/Balkonkraftwerks darf nicht an einer Investitionssumme zwischen 500 und 800 Euro pro Einheit scheitern. Leider ist diese Investitionssumme aktuell eine große Hürde für viele derjenigen Menschen in Nordrhein-Westfalen, für die Steckersolargeräte insbesondere interessant sind.
- Über die Hälfte aller Menschen lebt in Nordrhein-Westfalen zur Miete und kann ohne die Erlaubnis des Vermietenden und der Eigentümergemeinschaft des Mehrfamilienhauses regulär keine PV-Anlage betreiben. Dies zu ändern, hat der Bund bereits mit der Photovoltaik-Strategie angestoßen. Hier gilt es auch auf Landesebene diesen Weg zu unterstützen.
- Wer die Bevölkerung bei der Energiewende an seiner Seite wissen möchte, muss jedem Menschen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit geben, direkt daran finanziell zu partizipieren.
- Die Nutzung eines Steckersolargerätes/Balkonkraftwerkes senkt im Regelfall die eigene Stromrechnung sofort.
- Es bedarf keiner behördlichen Genehmigungsverfahren. Das Meldeverfahren bei dem jeweils zuständigen Netzbetreiber kann systematisiert und vereinfacht werden.
- Die Montage eines Steckersolargeräts/Balkonkraftwerks ist für Laien ohne lange Wartezeiten auf freie Termine bei Fachkräften unkompliziert und unmittelbar durchführbar.
- Bis zur Umsetzung der notwendigen umfangreicheren Reformen z. B. beim Mieterstrom und der Umrüstung der Zähler ist ein Steckersolargerät/Balkonkraftwerk der schnellste und einfachste Weg, die Energiewende flächendeckend voranzutreiben.

## III. Die Landesregierung wird aufgefordert:

- das Förderprogramm von Solarenergie, Kleinwindanlagen und Geothermie und ähnliche Programme des Landes für Mieterinnen und Mieter so zu öffnen, dass sie eine Förderung für ein Steckersolargerät/Balkonkraftwerk ermöglicht. Die Förderung soll mindestens 50 % des Kaufpreises betragen. Die Gesamtfördersumme für Mieterinnen und

---

<sup>8</sup> Dieses Rechenmodell geht von etwa 400 kWh aus, die Haushalte vom erzeugten Solarstrom selbst nutzen können, im Gegenwert von je 0,37 Euro, vgl. unter: <https://www.energie-und-management.de/nachrichten/netze/detail/ampelkoalition-sagt-ja-zu-erleichterungen-fuer-balkonsolaranlagen-182816>

Mieter soll dabei die gleiche Höhe im Förderprogramm besitzen, wie für Eigenheimbesitzende. Pro Haushalt soll maximal ein Steckersolargerät/Balkonkraftwerk gefördert werden.

- eine sofortige und flächendeckende Erlaubnis für den Betrieb von Steckersolargeräten/Balkonkraftwerken in Nordrhein-Westfalen zu erwirken. Hierzu wird unverzüglich eine Konferenz mit allen großen Wohnungsbauunternehmen, -genossenschaften und Verbänden der Wohnungswirtschaft sowie dem Mieterbund NRW einberufen;
- eine landesweite Informationskampagne aufzusetzen, um über die Potenziale von Steckersolargeräten/Balkonkraftwerken zu informieren. Dabei sollten sowohl die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen als auch der Mieterbund Nordrhein-Westfalen eingebunden werden;
- eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Auswirkung der Nutzung von Steckersolargeräten/Balkonkraftwerken u.a. auf die Entlastung der Stromnetze sowie die Bereitschaft der Nutzerinnen und Nutzer die Energiewende eigenverantwortlich zu fördern, wissenschaftlich erfasst, ausgewertet und weitere politische Handlungsempfehlungen erarbeitet;
- eine landesweite Strategie zur Partizipation und finanziellen Teilhabe von Mieterinnen und Mietern in ihren spezifischen Lebensverhältnissen zu entwickeln.

Jochen Ott  
Sarah Philipp  
Alexander Vogt  
Christian Dahm  
André Stinka  
Sebastian Watermeier

und Fraktion